

### Vorwort

Folgend erhalten sie alle relevanten Informationen für den Fahrerlagerbezug beim diesjährigen Qualifikationsrennen 24h-Rennen auf dem Nürburgring. Die Vorgaben sind verbindlich und von jedem Teilnehmer zwingend einzuhalten, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf für alle Teilnehmer gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir schon jetzt um Verständnis, dass wir vor Ort keine Sonderlösungen mehr akzeptieren und realisieren können und die Ihrerseits angemeldeten Flächen und Module (Team-Truck, Team-Truck + Zelt oder Zelt), gemäß Anlage 1 Ihrer Nennung, maßgebend sind.

Neuerungen seit 2014 im Überblick:

- **Fahrerlagerplan** mit Nennbestätigung
- **Detailaufbauplan** mit Nennbestätigung
- Zwingende Einhaltung der angemeldeten Flächen und Module
- **Standby- und Blockeinzugszeiten**
- Einbindung Logistik-Partner

### Ablauf

Mit diesem Leitfaden erhalten Sie einen Fahrerlagerplan und einen Detailaufbauplan basierend auf Ihren angemeldeten Flächen und Modulen. Die uns vorliegenden Maßangaben wurden bei der Planung entsprechend berücksichtigt und sind im Detailaufbauplan ersichtlich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Änderungen vor Ort nicht mehr realisiert werden können.

### Freitag, 17. Mai 2019

Zur besseren Planung und Optimierung der Abläufe haben wir die **Blöcke** sowie die damit verbundenen Informationen **farblich gekennzeichnet**. Zudem haben wir neben den bekannten Blockeinfahrtszeiten auch **verbindliche Standby-Zeiten** definiert, zu denen sich die entsprechenden Module im Wartebereich abfahrbereit befinden müssen. Sofern die Module zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, kann für das betreffende Team ein planmäßiger Einzug nicht gewährleistet werden. Der Einzug erfolgt in diesem Fall erst nach Einzug der übrigen Teilnehmer, sofern noch möglich (gegebenenfalls kann beispielsweise ein Team-Truck aufgrund der begrenzten Fläche nicht mehr positioniert werden).

Bitte planen Sie Ihre Anreise entsprechend der für Sie vorgegebenen Standby-Zeiten. **Eine vorzeitige Anreise bringt Ihnen keine zeitlichen Vorteile, sondern erschwert lediglich den geplanten Ablauf.** Sollte sich Ihre **Anreise** hingegen **verzögern**, so bitten wir um unverzügliche Information der Fahrerlageraufsicht unter folgender **Hotline: +49 (0) 175 97 13 956**. Diese Nummer steht während der Aufbauzeiten permanent für Sie zur Verfügung.

### Einfahrt: Freitag, 17. Mai 2019

Damit die Wartezeiten reduziert werden, beginnt der Einzug der Blöcke in Reihenfolge der Reihen 1 und 2! Welche Teams mit welchen Modulen davon betroffen sind, ist dem Detailaufbauplan zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Standby-Bereich befindet sich am Freitag auf dem Parkplatz D1a. Die Einfahrt in den Standby-Bereich erfolgt über die Zufahrt an der Bundesstraße B258 (ausgeschildert).

Nach der Zufahrt erfolgt durch das Fahrerlagerpersonal im Standby-Bereich eine Vorsortierung der Module gemäß den zugewiesenen

Freitag, 17. Mai 2019

Fahrerlagerstandorten, die Sie in der Anlage Detailaufbauplan  
ersehen können.

### EINZUG Reihe 1

<u>Block</u>	<u>Standby-Zeit</u>	<u>Blockeinfahrtzeiten</u>
Block 1 (weiß)	09:00 Uhr	ab 10:00 Uhr <input type="checkbox"/>
Block 3 (gelb)	09:00 Uhr	ab 10:00 Uhr <input type="checkbox"/>
Block 2 (grün)	11:00 Uhr	ab 12:00 Uhr <input type="checkbox"/>
Block 4 (grau)	11:00 Uhr	ab 12:00 Uhr <input type="checkbox"/>
Block 5 (orange)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr <input type="checkbox"/>

Die Teams werden dann nach und nach einzeln und nach Anweisung  
durch das Fahrerlagerpersonal ab den oben genannten Zeiten in das  
Fahrerlager eingezogen.

- Aus dem Standby-Bereich werden die Module über die Bundesstraße B258 über die Zufahrt „Hotel Lindner“ in das GP-Fahrerlager geführt.

Den Anweisungen des Fahrerlagerpersonals ist zwingend Folge zu  
leisten.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teams, wenn es sich um  
Container- oder Eckpunktteams handelt, schon vorzeitig in das  
Fahrerlager zu ziehen.

**Es kann nur die von den Teams angemeldete und durch den  
Veranstalter eingezeichnete Fläche im Fahrerlager beansprucht  
werden.** Änderungen können vor Ort leider nicht berücksichtigt  
werden.

Freitag, 17. Mai 2019

### Wichtig:

Wir weisen darauf hin, dass nicht die Reihenfolge am Freitag an der Zufahrt zum Standby-Bereich für den Aufbau entscheidend ist. Die Teams werden nach Aufbauplan vorsortiert und ab den Blockeinfahrtszeiten durch die Fahrerlagermannschaft in das Fahrerlager eingezogen.

### EINZUG Reihe 2

<u>Block</u>	<u>Standby-Zeit</u>	<u>Blockeinfahrtszeiten</u>	
Block 1 (weiß)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Block 3 (gelb)	13:00 Uhr	ab 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Block 2 (grün)	15:00 Uhr	ab 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Block 4 (grau)	15:00 Uhr	ab 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Block 5 (orange)	16:00 Uhr	ab 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

Freitag, 17. Mai 2019

# ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 2019

## Fahrerlager

---



**Sonntag, 19. Mai 2019**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fahrerlager am Sonntag, den 19. Mai 2019 bis spätestens 23:00 Uhr zu räumen ist.

Sonntag, 19. Mai 2019

### Sonstige Auflagen und Vorgaben

Grundsätzlich gilt wie folgt:

1. Sattelzugmaschinen müssen abgekoppelt werden (nach Anweisung des Fahrerlagerpersonals).
2. Anhänger und Sattelzugmaschinen müssen nach Anweisung der Fahrerlageraufsicht auf dem Parkplatz D1a abgestellt werden. Der Parkplatz ist nicht bewacht. Teilnehmer, die mit einem Anhänger anreisen, sollten für eine vernünftige Diebstahlsicherung sorgen. Der Veranstalter übernimmt für Diebstähle keinerlei Haftung.
3. Team-Fahrzeuge müssen auf der extra ausgewiesenen Parkfläche „Teamparking“ B2a abgestellt werden. Eine einmalige Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit dem Schein „Anlieferung Teams“ für 1x2 Stunden zum Be- und Entladen der Fahrzeuge erlaubt.
4. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Der erste Abschleppvorgang kostet Euro 300,- inkl. MwSt. Das Fahrzeug wird erst nach Zahlung der Gebühr freigegeben. Sollte ein Fahrzeug ein zweites Mal abgeschleppt werden müssen, erhöht sich der Betrag auf eine Gebühr von Euro 600,- inkl. MwSt. Hierbei wird gleichzeitig der Durchfahrtsschein eingezogen.
5. Die Fahrstraße 1 im Fahrerlager, direkt hinter den Boxen, ist eine Rettungs- und Zufahrtsstraße für den Tankwagen und muss jederzeit freigehalten werden!
6. Die Fahrstraßen (alle) müssen zu jederzeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge befahrbar sein. Die Hebebühnen der LKW, bzw. Auflieger sind geschlossen zu halten und dürfen nur für Be- und Entladetätigkeiten geöffnet werden. Hier dürfen auch keine Reifen oder sonstiges Material abgestellt werden. Die Fahrerlagermannschaft und Security wird hier verstärkt kontrollieren und Verstöße an die Rennleitung melden.

7. Für die Fahrstraßen 2 und 3 gilt das Einbahnstraßensystem.
8. Alle teilnehmenden Teams werden darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Altreifen, Altöl, Sperrmüll, Speisereste und ähnlichen Materialien im Fahrerlager strengstens untersagt ist. Die Verursacher werden für Ihre Handlung in Haftung genommen.
9. Die Boxentore zur Fahrerlagerseite sind nach Möglichkeit stets geschlossen zu halten. Der Zugang zu den Boxen wird kontrolliert.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte erfolgt eine schriftliche Meldung an die Rennleitung.

SONSTIGE AUFLAGEN UND VORGABEN

### Boxensignale / Boxenstände

Der Aufbau der Boxenstände ist erst ab Freitag, den 17. Mai 2019 ab 18:00 Uhr gestattet. Alle vorher aufgebauten Boxenstände werden vom Veranstalter entfernt.

Alle Unterbrechungen im Zaun, an und auf der Boxenmauer, müssen freigehalten werden. Es muss jedem Boxenteam möglich sein, Informationen an seine Fahrer zu signalisieren. An der Boxenmauer und am FIA-Zaun auf der Boxenmauer darf nichts befestigt werden.

Die Boxenstände dürfen in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Konstruktion nicht dem Ansehen des Motorsports schaden. Bitte gehen Sie fair miteinander um, beanspruchen Sie nur so viel Platz wie unbedingt notwendig. Bedenken Sie bitte, dass alle Teams untergebracht werden müssen und dass auch die weiteren Rahmenserien die Boxenstände nach Absprache mitnutzen.

### Boxen

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Boxenvorplatz während weiterer Wettbewerbe, bzw. Training dieser Wettbewerbe, freigeräumt und nicht beeinträchtigt werden darf (siehe Ausschreibung 18.1 Boxen).



**Ferner ist der Artikel 12 / Fahrerlagerorganisation im sportlichen Reglement der Ausschreibung grundsätzlich bindend und zu beachten.**

#### 12.1

Abschließende Regelungen über die Belegung des Fahrerlagers werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. Wichtige Informationen werden auch über die Homepage ([www.24h-rennen.de](http://www.24h-rennen.de)) im Teilnehmerbereich veröffentlicht. Die Einteilung durch den Veranstalter ist für den Bewerber bindend. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fahrerlagerfläche besteht nicht. Die Einfahrt und Platzzuweisung geschieht ausschließlich unter Aufsicht der Fahrerlagermarshals, deren Anweisungen unbedingt zu befolgen sind. Die in der ANLAGE 1 zur Nennung (Rüstfahrzeug) gemachten Angaben sind bindend.

#### 12.2

Die Fläche direkt hinter den Boxen (A-Fläche) ist grundsätzlich für LKW vorgesehen und reserviert (keine Zelte, keine Busse). Alle weiteren Aufbauten sind in der 2. Reihe (B-Fläche) nach Anweisung des Fahrerlagermarshals aufzubauen.

#### 12.3

Ausschließlich die Teamverpflegung ist innerhalb der zugewiesenen und bezahlten Stellfläche zulässig. Kundenevents / Hospitalitymaßnahmen sind im Fahrerlager (Bereich Teams) grundsätzlich nicht erlaubt.

#### 12.4

Eine Stellfläche für Rüstfahrzeuge von max. 30 qm pro Wettbewerbsfahrzeug ist bereits im Nenngeld enthalten. Die 30 qm dürfen aber nur durch Rüstfahrzeuge bzw. Material-Zelte belegt sein. Eine Belegung der Flächen nur durch Material (z.B. Reifenstapel, Motorroller, Fahrräder etc.) ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Ein Rechtsanspruch auf die Belegung der 30 qm besteht nicht!! Soweit ein Bewerber erkennbar die vorgenannte Fläche nicht benötigt, wird diese durch den Veranstalter anderweitig belegt.

#### 12.5

Ein größerer Platzbedarf muss unbedingt schriftlich und im Vorfeld, bis spätestens zum Nennungsschluss mit dem Veranstalter vereinbart werden. Die Gebühren für den Mehrbedarf richten sich nach Art. 10.4 dieser Ausschreibung. Nach dem Nennungsschluss oder vor Ort ist die Belegung einer größeren als der vorab schriftlich angemeldeten Stellfläche nicht möglich.

#### 12.6

Bei Teams, die mehrere Wettbewerbsfahrzeuge einsetzen oder betreuen (mindestens 3 Fahrzeuge) ist dies auf den jeweiligen Nennformularen zu vermerken und auch in der Anlage 1 entsprechend aufzuführen und der Platzbedarf anzumelden. In diesen Fällen kann eine Einzelregelung erfolgen.

Versäumt das Team die rechtzeitige schriftliche Anmeldung hierzu mit der Nennung und der Anlage 1, erfolgt grundsätzlich eine Berechnung der Gebühren nach Art. 10.4.

#### 12.7

Eine maßstabsgerechte Zeichnung ist unbedingt anzufertigen (ANLAGE 1 des Nennformulars). In dieser sind auch Treppen und offenstehende Hebebühnen einzuzeichnen.

#### 12.8

Die ANLAGEN 1, 2 und 3 müssen unbedingt mit der Nennung abgegeben werden, da ansonsten kein Platz vorgesehen werden kann.

#### 12.9

Sattelzugmaschinen MÜSSEN abgekoppelt werden. Anhänger und Sattelzugmaschinen müssen nach Anweisung der Fahrerlagermarshals auf dem Parkplatz D 1a abgestellt werden. Der Parkplatz ist nicht bewacht. Teilnehmer, die mit einem Anhänger anreisen, sollten für eine ausreichende Diebstahlsicherung sorgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle.

#### 12.10

Die Fahrstraße 1 hinter der Boxenanlage muss für Rettungsfahrzeuge und Tankfahrzeuge jederzeit befahrbar sein. Die Ladeklappen der LKW müssen entweder geschlossen oder vollkommen abgesenkt sein und dürfen nicht in die schraffierten Sperrzonen ragen. Treppenanbauten, gelagertes Material oder Tische und Stühle etc. dürfen nicht in die Fahrstraße ragen.

#### 12.11

In den Bereichen der Treppenhäuser und den schraffierten Fluchtwegen ist das Abstellen von Material, Kraftfahrzeugen (auch Motorroller und Quads), Fahrräder etc. nicht gestattet.

#### 12.12

Im gesamten Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Missachtung führt zum Verlust der Zufahrtsbewilligung.

#### 12.13

Die Straßen im Fahrerlager dürfen nur in der vorgegebenen Fahrtrichtung befahren werden. Es gilt das Rechtsfahrgebot. Auf den Straßen des Fahrerlagers besteht absolutes Halteverbot! Ausnahme: Das Anhalten von Wettbewerbsfahrzeugen im Bereich der Technischen Abnahme oder im Bereich des Vorstarts – entsprechend den Anweisungen des Fahrerlagerpersonals.

#### 12.14

Falsch parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Für den 1. Abschleppvorgang wird ein Pauschalbetrag von 300,- Euro inkl. 19 % MwSt. fällig und zahlbar. Das Fahrzeug wird erst nach Zahlung dieses Betrages vom Fahrerlagerchef freigegeben. Sollte ein Fahrzeug ein zweites Mal abgeschleppt werden müssen, so wird ein Betrag von 600,00 Euro inkl. 19 % MwSt. fällig und zahlbar. Gleichzeitig wird dann der Durchfahrtschein eingezogen.

#### 12.15

Zusatzflächen für Zelte, auch Versorgungszelte (Teamverpflegung) müssen schriftlich beantragt werden und werden nach Art. 10.4 dieser Ausschreibung berechnet. Diese Zelte können ausschließlich nach Weisung des Veranstalters auf den dafür vorgesehenen

Flächen aufgestellt werden. Die Befestigung und Sicherung der Zelte mit Erdnägeln ist verboten. Für etwaige notwendige Zeltabnahmen / Sicherungsmaßnahmen ist das Team verantwortlich. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird pro Loch eines Erdnagels eine Gebühr in Höhe von 357,00 Euro inkl. 19 % MwSt. erhoben. Diese ist vor Ort in bar zu entrichten.

### 12.16

Im Fahrerlager werden keine Wohnmobile und Wohnwagen der Teams / Teilnehmer geduldet. Der Wohnwagenpark befindet sich auf einem benachbarten Gelände.

### 12.17

Im Wohnwagenpark können pro Team 2 Wohnwagen oder Wohnmobile bis zu 7,50 m Gesamtlänge (inkl. Deichsel bei Wohnwagen) abgestellt werden. Die Kosten hierfür sind im Nenngeld enthalten. Fahrzeuge, die diese Länge überschreiten, werden gemäß Art. 10.4 dieser Ausschreibung berechnet. Soweit es die Platzverhältnisse erlauben, können die Teams gegen eine Gebühr gemäß Art. 10.4 dieser Ausschreibung ein weiteres Fahrzeug (Wohnwagen oder Wohnmobil bis 7,50 m Gesamtlänge) auf dem Campinggelände einbringen. Bitte beachten Sie die ANLAGE 2 zur Nennung. Diese Angaben sind bindend.

### 12.18

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde (jedoch nicht in den Boxen, der Boxengasse oder sonstigen Sicherheitsbereichen), die jedoch an der Leine geführt werden müssen. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u. ä. Fortbewegungsmittel durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel (z.B. Motorroller und Quads) dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Segways sind verboten und dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Der Veranstalter hat das Recht, diese Fahrzeuge für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter wird für eine solche, aus Sicherheitsgründen notwendige Sicherstellung einen Pauschalbetrag von 357,00 Euro inkl. 19 % MwSt. in Rechnung stellen. Das sichergestellte Fahrzeug wird erst

gegen Zahlung freigegeben. Für Roller und Quads besteht Helmpflicht im Fahrerlager! Roller und Quads müssen zugelassen sein!

### 12.19

Die Fahrerlagermarshals und die vom Veranstalter eingesetzte Security wird die Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen während der gesamten Veranstaltung kontrollieren. Mit der Unterschrift auf dem Nennungsformular erkennen die Bewerber und Fahrer diese Bedingungen an. Bewerber / Teilnehmer, die gegen diese Bedingungen / Bestimmungen verstoßen werden den Sportkommissaren gemeldet. Bewerber/Fahrer sind für die Handlungen ihrer Helfer, sonstigen Teammitglieder oder Zulieferer, wie z.B. Caterer, verantwortlich. Jegliches Fehlverhalten dieses Personenkreises wird Ihnen wie eigenes Fehlverhalten zugerechnet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab dem Jahre 2015, bei dem ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen und dem ADAC Total 24h-Rennen in der Boxengasse das Tragen von feuerhemmenden Overalls und Helmen gemäß Ausschreibung Pflicht ist. Eine genaue Aufstellung hinsichtlich der Bekleidungs Vorschriften finden Sie im Anhang.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen erfolgreiche Veranstaltungen.

### Fliegende Bauten / Verfahrensweise Werkstattzelte

Sie finden im Anhang die Bestimmungen zum diesjährigen (2019) Aufbau von Werkstattzelten. Ebenfalls ist das beigefügte Formular auszufüllen und uns einzureichen.

Wichtig!